



## Bescheinigung für KLG-Spenden

Wenn Sie Ihre Spende steuerlich absetzen, kann das für Sie zuständige Finanzamt

- den entsprechenden Kontoauszug als Nachweis über den gezahlten Betrag
- und ggf. diese Bestätigung

im Rahmen der Überprüfung Ihrer Einkommenssteuererklärung anfordern.

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes  
an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

(Gilt nur für Beträge bis 200,00 Euro)

Art der Zuwendung: Spende

Unser Verein  
ist wegen der Förderung von  
Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)  
gemäß dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid  
des Finanzamtes Bensheim, Arbeitsgebiet K02,  
Steuernummer 05/250/58664 vom 18.Dezember 2018  
nach  
§ 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer  
und nach  
§ 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer  
befreit.

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Zuwendung nur zur Förderung  
von Kunst und Kultur verwendet wird.

Kulturinitiative Leo Grewenig e.V. (KLG)  
Schloßstr. 14  
64625 Bensheim  
IBAN: DE66509500680002107928